



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG / GEHEIMHALTUNGSERKLÄRUNG

für

RICHTER/INNEN

I. Der Richter/Die Richterin nimmt zur Kenntnis, dass ausreichende und mögliche technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen werden. Dennoch kann im Fall der Veröffentlichung ein umfassender Schutz von personenbezogenen Daten nicht garantiert werden. Der Richter/Die Richterin nimmt daher die Risiken einer möglichen Datenschutzverletzung im Zusammenhang mit Prüfungs- oder Schau Veranstaltungen zur Kenntnis und ist sich insbesondere bewusst, dass

- bei Veröffentlichungen im Internet personenbezogene Daten des Richters/der Richterin auch in Staaten abrufbar sind, die keinen vergleichbaren Datenschutz gewährleisten;
- die Vertraulichkeit, Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Der Richter/Die Richterin trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner/ihrer Daten freiwillig und kann seine/ihre Einwilligung gegenüber dem SVÖ jederzeit widerrufen. Dies hat schriftlich zu erfolgen gegenüber der

SVÖ-Verwaltung
Claudia Strasser
SVÖ-Generalsekretärin
Sonnweg 7
5071 Wals

office@schaeferhund.at

Der Richter/Die Richterin stimmt zu, dass folgende Daten gespeichert und verarbeitet werden: Titel, Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail- Adresse, Fotografien und Bildaufnahmen sowie sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen) zum Zweck der Durchführung von Veranstaltungen, Leistungsbeurteilungen und Präsentationen. Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, Auswertung und Information erforderlich ist.

Der Richter/Die Richterin erteilt ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm/ihr bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in Medien, auch im Internet, im Zusammenhang mit Veranstaltungen veröffentlicht werden und diese Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO an den Dachverband (ÖKV und SV) weitergegeben werden dürfen.

Der Richter/Die Richterin räumt dem SVÖ ferner das übertragbare Recht ein, während Veranstaltungen zu fotografieren sowie zu filmen oder dies von Dritten vornehmen zu lassen, wobei diese Aufnahme für Zwecke des Veranstalters oder allgemeine Veröffentlichungen, in Medien und Publikationen, auch im Internet, verwendet werden dürfen. Der Richter/Die Richterin verzichtet in diesem

Zusammenhang auf allfällige Einwendungen aus gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten und Persönlichkeitsrechten. Die im Zusammenhang mit Veranstaltungen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews etc. können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und im Internet zugänglich gemacht werden. Dem Richter/Der RichterIn gebührt dafür keine Entschädigung.

II. Ich,

Name des Richters: _____

verpflichte mich, in Ausübung meiner Tätigkeit als Richter/RichterIn, in der ich voraussichtlich Kenntnis über personenbezogene Daten erhalten werde, alle diese Informationen absolut vertraulich zu behandeln. Ich verpflichte mich insbesondere, die Bestimmungen des österreichischen und europäischen Datenschutzrechts zu wahren, einschließlich entsprechender Anordnungen des veranstaltenden Vereins.

Es ist mir bekannt, dass

- personenbezogene Daten natürlicher wie juristischer Personen einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist;
- personenbezogene Daten, die mir aufgrund meiner Tätigkeit anvertraut oder zugänglich gemacht werden, nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung übermittelt werden dürfen;
- es untersagt ist, Daten an unbefugte Empfänger innerhalb und außerhalb des Vereins zu übermitteln oder sonst zugänglich zu machen;
- es untersagt ist, sich unbefugt Daten zu beschaffen oder zu verarbeiten;
- es untersagt ist, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden;
- anvertraute Benutzerkennwörter, Passwörter oder sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig verwahrt und geheim zu halten sind;
- allfällige weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten ebenfalls zu beachten sind;
- diese Verpflichtung auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbesteht;
- Verstöße gegen Verschwiegenheitsverpflichtungen nicht nur (verwaltungs-) strafrechtliche Folgen haben können, sondern auch schadenersatzpflichtig machen.

Ich erkläre hiermit, über das Datengeheimnis und die Verschwiegenheitsverpflichtung belehrt worden zu sein.

_____, am _____

Unterschrift des Richters